

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heintr. Schramm.

Nro. 78. Montag den 29. Sept. 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher werden hiemit aufgefordert, sämtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern der Bäcker-Profession zu eröffnen, daß am Dienstag den 14. Oct. d. J. auf ihrer gewöhnlichen Herberge im Gasthof zum Löwen dahier die allgemeine Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister gedachter Profession ihre alt- und neu-verfallenen Leggelder entweder selbst bringen, im etwaigen Verhinderungsfalle aber, an obigem Tage ganz unfehlbar schicken sollen.

Den 27. Sept. 1823.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Das Schulwesen des gewesenen Lammwirths Friederich Sauer zu Unterschwandorf ist durch Vergleich und mittelst Verbürgung mehrerer Bürger zu Haiterbach erledigt, jedoch von den Letztern der Wunsch ausgedrückt worden, auch die allensfallsige nicht bekannte Gläubiger öffentlich zur Angabe ihrer Forderungen auf-

zurufen, um sich dadurch vor allen nachkommenden Zahlungen zu sichern.

Diesem gemäß werden nun alle diejenige Personen, welche aus irgend einem Rechts-Grund an gedachten Sauer eine Forderung zu machen, oder bei welchen derselbe für einen Dritten geleistet haben sollte, hiemit aufgefordert, von heute an, inner der peremptorischen Frist von 30 Tagen der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr eine Anzeige hievon zu machen, als nach Verfluß dieses Termins das Sauer'sche Activ-Vermögen den Garanten zu Verichtigung der angezeigten Passiven übergeben, und alle weitere nachher sich meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Sauer'sche Vermögens-Masse sowohl als an die Garanten mittelst des förmlich auszusprechenden Präklusiv-Bescheides ausgeschlossen werden.

Den 24. Sept. 1823.

K. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen, Oberamts-Gerichts Horb. Ueber die Verlässenschaft des in Mähringen verstorbenen Franz Anton Reuters ist, da sich eine Insolvenz ergeben,

der Gannt erkannt worden, und zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 16. October:
dieses Jahrs bestimmt.

Es werden nun die Gläubiger und Bürgen des Verstorbenen hiedurch aufgefordert, an ermeldtem Tag entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzuschicken, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte mittelst Vorlegung der Original Urkunden, oder beglaubigter Abschrift derselben zu erweisen.

Die nicht erschienenen Gläubiger werden in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse durch Präklusiv, Bescheid ausgeschlossen.

Den 16. September 1823.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand 1821r Haber und 1822r Dinkel.

Den 24. Sept. 1823.

K. Cameralamt.

Rottenburg. (Kost- und Brods Lieferungs- Accord.) Die unterzeichnete Stelle wird bis Montag den 13. Octbr. Morgens 8 Uhr die Lieferung der Kost und des Brods für die — in dem hiesigen Arbeits-Haus befindlichen Correctionairs, auf das halbe Jahr von Martini 1823. bis Georgii 1824. in öffentlichen Abstreich bringen.

Zu dieser Verhandlung werden hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen.

Den 25. Sept. 1823.

Ober-Inspektion des
Zwangs-Arbeitshauses,

Rottenburg. (Arbeits- Anerbieten.) Die Beschäftigung für die in dem hiesigen Arbeits-Haus befindlichen Correctionair, in Wollenspinnen bestehend, wird auf ein oder auch auf mehrere Jahre wieder im öffentlichen Aufstreich der Gestalt in Accord gegeben werden, daß die Entrepreneur auf eigene Rechnung die Wolle liefern, und das Spinnerlohn für das zurückerhaltene Garn der Instituts-Kasse bezahlen.

Es werden deswegen Tuchfabrikanten, Zeugmacher, Strumpfwäber und andere in Wolle arbeitende Gewerbs-Männer eingeladen, sich Mittwoch den 15. October Morgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und der öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen. Sollte einem oder dem andern Liebhaber die Reise hieher zu beschwerlich seyn, so werden auch schriftliche Anträge angenommen, die man sogleich genügend beantwortet wird.

Den 25. Sept. 1823.

Ober-Inspektion des
Zwangs-Arbeitshauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Schlaitdorf. Der Unterzeichnete sieht sich zu der Erklärung genöthigt, daß er keine Rechnung eines Kaufmannes, Wirthes oder Professionisten für irgend etwas auf Credit Gegebenes anerkenne, wenn nicht zuvor seine ausdrückliche Einwilligung eingeholt worden ist.

Den 26. Septbr. 1823.

Schultheiß Walker.

Tübingen. Bis Martini oder auch gleich kann eine Stube, Stubenkammer Kü-

the, Ehrenkammer und Platz auf der Bühne bezogen werden. Das Nähere bei Werkmeister Adam.

Tübingen. (Häuser und Güter Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Behausung in der St. Jakobs Gasse und 2 Land bei der Schleifmühle unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Den 24. Septbr. 1823.
Carl Dieterle, Buchdrucker.

Tübingen. Im Hause No. 176 unterm Haag liegen an Fässer zum Verkauf:

- 1 fünfsameriges und
- 2 vieramerige.

sämmtlich in Eisen gebunden.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 26. September 1823.

Frucht-Preiße.

Alter Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 24 kr. 4 fl. 17 kr. 4 fl. 30 kr.
Neuer — 1 Schfl. 2 fl. 45 kr. 3 fl. 6 kr. 3 fl. 24 kr.
Haber 1 Schfl. 2 fl. 6 kr. 2 fl. 38 kr. 3 fl.
Kernen 1 Sri. Haber
Gersten 1 — 30 kr. Roggen
Erbfen 1 — Bohnen 48 kr.
Wicken 1 — Linsen 1 fl. 12 kr.

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . . 1 Pf. 7 kr.
Rindfleisch " . . . 1 — 6 kr.
Hammelfleisch . . . 1 — 6 kr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 8 kr.
— — ohne — 1 — 7 kr.
Kalbtfleisch . . . 1 — 5 kr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernenbrod . . . 18 kr.
8 — Ruckebrodt . . . 16 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . 9 Et. 1 1/2 N.

Gemeinnützige belehrende Auffätze
Wie man das Wetter vorher sagen kann.

Man muß wohl acht geben, was für ein Wind bei der Tag- und Nacht-Gleiche (Germinal und Wendeminär, auf lateinisch aequinoctium) wehet. Dieser Wind wird das ganze halbe Jahr hindurch, zwar nicht immer wehen, aber doch unter allen Winden der seyn, der am meisten weht. Da nun, wie bekannt, durch die Erfahrung bewiesen ist, daß sich die Witterung nach den Winden richtet, daß der Südwind Regen, der Ostwind helles Wetter, der Nordwind Kälte, und der Westwind ein vermischtes Wetter bringt, so kann man ziemlich zuverlässig sagen, ob ein Sommer naß oder trocken, ein Winter streng oder gelinde seyn wird, besonders wenn der nemliche Wind auch an dem ersten Neumond nach dem Aequinoctium gewehet hat. Wehet beim Eintritt des Frühlings, bei der Tag- und Nacht-Gleiche, und besonders bei dem darauf folgenden Neumond noch ein Ostwind, so hat man einen trockenen warmen Sommer zu erwarten. Der Süd- oder Südwest-Wind hingegen macht ihn regnerisch; der Nordwind unfreundlich und mit öfterem kalten Regenschauer untermischt. Mehrere Beobachter haben diese Ausage durch vierzig Jahre hindurch bewährt gefunden, und im laufenden Jahre, wo in der Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche, und bei dem darauf folgenden Neumond der Ostwind wehet, hat sich diese Theorie bewährt. Es folgte, wie man weiß, ein trockener Sommer, und der gewöhnliche Wind war der Ostwind.

is, Anerbie,
r die in dem
ichen Correk,
ehend, wird
e Jahre wies
h der Gestalt
daß die Ens
ng die Wolle
für das zus
tituts Kasse

chfabrikanten,
und andere in
Männer, ein
15. October
unterzeichneten
e öffentlichen
anzuwohnen.
ern Liebhaber
lich seyn, so
äge angenom
igend beant

pektion des
rbeitshauses.

stände.
Unterzeichnete
endthigt, daß
Kaufmannes,
für irgend
s anerkenne,
rückliche Ein
ist.

ß Wasser.
tini oder auch
enkammer Kü



Unednoten und Erzählungen.

Leser-Fehler.

Häufiger, als die so oft belachten Druckfehler kommen die Leser-Fehler vor, nur werden sie in der Regel nicht so allgemeyn bemerkt, wie jene, was recht schade ist. — Möge hier ein kleiner Beitrag zu einer etwaigen Sammlung von Lächerlichkeiten dieser Art Platz finden. —

Eine Amme in einem guten Hause sang ihren Pflegling gewöhnlich mit Gassenhauern in den Schlaf; der Hausvater wollte dergleichen nicht hören, und suchte sie auf bessere Wege zu bringen, und schlug ihr edlere Gesänge vor: Unter andern empfahl er ihr Gellerts frommes Lied: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte!“ Sie gehorchte, da sie aber sehr mangelhaft las, so hieß es nun immer in der zweiten Zeile, statt: „ist der ein Mensch, den sie nicht rührt?“ Ist der ein Mensch, der sich nicht rührt?

Eine junge Dame ward in einer eleganten Gesellschaft zum Singen aufgefordert, man wählte eine bekannte, in Musik gesetzte Dichtung. Sie sang vom Blatt, da ihr aber der Text fremd war, und sie nur (nach der Sänger Art) auf die Noten schaute, so sang sie bei einer Abtheilung des Gedichts, statt: „Dir weih' ich meine Huldigungen!“ mit lauter Stimme: Dir weih' ich meine Hundejungen!

Ein Privat-Abschreiber zu Berlin sollte eine Steuer entrichten, die ihm bei seinem geringen Erwerb zu hoch schien. Er reichte deshalb bei der Behörde eine Vorstellung ein, in welcher er unter andern sagte:

Der Vorsteher meines Wohnbezirks, der mich abschätzte, muß meine Einnahme durch ein Lesefeyl betrachet haben. Diese Vorstellung wurde dem Bezirks-Vorsteher, (einem ehrlichen Handwerker) zum weitern Gutachten eingehändiget. Der las das fremde Wort falsch, und machte dem Schreiber bittere Vorwürfe darüber, daß er ihn einen Lölpelskopf genannt habe.

Ein östreichischer Vorposten an den Gränzen von Holland rief einem fränkischen Vorposten der Nordarmee, welcher herüberschaute spottend zu: „Kommt übers Wasser, wenn ihr könnt!“ — O ja wir werden kommen, antworteten die Franzosen; denn der National-Konvent hat dekretirt, daß das Wasser gefrieren müsse. . . . — Es gefror. Aus dem Gewebe der Spinne wurde erschen, daß die Kälte lange dauern würde. . . . und auf dem Eis wurde Holland erobert. Quatremere hat in einem Werke, das er Araneologie, die Spinnenehre (von Aranea, die Spinne) nennt, bewiesen, auf was Art die Spinnen ein wahrer und sicherer Anzeiger des Wetters sind, wenn man sie in ihrer Arbeit genau betrachtet.

Der Freund.

Kennst Du die Eiche, die kein Wetter bricht?

Kennst Du die Palme in der Wüste nicht?

Kennst Du der Myrthe zartes Immergrün?

Kennst Du auch wohl den treuen Rosmarin? —

„Sieh! Eiche, Palme, Myrth' und Todtenkrone,

„Das ist der treue Freund dem Erdensohne!“